

## Rede von Konrad Adenauer anlässlich der Konstituierung des Besonderen Ministerrates der EGKS (Luxemburg, 8. September 1952)

**Legende:** Am 8. September 1952 hält der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer in Luxemburg die Eröffnungsrede des Besonderen Ministerrates der EGKS, dessen Vorsitz ihm nach der alphabetischen Reihenfolge der Mitgliedstaaten zufällt. In der Rede beschreibt er unter anderem die Aufgaben dieses Gremiums.

**Quelle:** Archives centrales du Conseil de l'Union européenne, B-1048 Bruxelles/Brussel, rue de la Loi/Wetstraat, 175. Entwurf. Protokoll der ersten Sitzung des Rates in Luxemburg vom 8. bis 10. September 1952, Prot R 1/52. Luxemburg: Rat der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 22.09.1952. 12 S.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/rede\\_von\\_konrad\\_adenauer\\_anlasslich\\_der\\_konstituierung\\_des\\_besonderen\\_ministerrates\\_der\\_egks\\_luxemburg\\_8\\_september\\_1952-de-02b057d9-1c31-4bdc-8ad3-64c274b46831.html](http://www.cvce.eu/obj/rede_von_konrad_adenauer_anlasslich_der_konstituierung_des_besonderen_ministerrates_der_egks_luxemburg_8_september_1952-de-02b057d9-1c31-4bdc-8ad3-64c274b46831.html)

**Publication date:** 23/10/2012

## Rede des Präsidenten des Ministerrates, Bundeskanzler Dr. Adenauer, bei der ersten Sitzung des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl am 8. Sept. 1952

Exzellenzen, meine Damen und Herren!

Gemäss den Bestimmungen des Vertrages über die Errichtung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl sind heute die Aussenminister und Wirtschaftsminister der sechs vertragschliessenden Länder – Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande – zusammengetreten, um den im Verträge vorgesehenen Ministerrat zu konstituieren und ihre Tätigkeit aufzunehmen. Mir ist als dem Vertreter des Landes, das nach der alphabetischen Reihenfolge unserer Staaten voransteht, die Ehre zugefallen, der erste Präsident des Ministerrates zu sein.

Ich begrüsse zunächst die Herren Minister der Luxemburgischen Regierung und darf Ihnen im Namen des Rates für die Aufnahme danken, die Stadt und Land Luxemburg den Organen der Gemeinschaft bereitet haben. Die Aufnahme solcher Institutionen bringt manche Erschwernis mit sich, um so herzlicher danke ich den Luxemburgern, dass sie diese Erschwernis auf sich genommen haben.

Ich begrüsse den Präsidenten und die Mitglieder der Hohen Behörde. Ich bin überzeugt, dass die Organe der Gemeinschaft eng zusammenarbeiten werden.

Ich begrüsse ferner die Mitglieder des bei der Grossherzoglich-Luxemburgischen Regierung beglaubigten diplomatischen Korps und ebenso die Vertreter der grossbritannischen Mission und der Mission der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Hohen Behörde, deren Entsendung uns eine enge Verbindung zwischen der Gemeinschaft und diesen beiden Ländern verbürgt.

Mit der heutigen Konstituierung des Rates tritt, nachdem die Hohe Behörde bereits vor einem Monat ihre Arbeit aufgenommen hat, nunmehr das zweite Organ der Gemeinschaft in Tätigkeit.

Die Aufgabe, die seiner wartet, ist gross und verantwortungsvoll. Er ist das föderative Organ der Gemeinschaft. Als solches hat er nach dem Vertrag eine doppelte Aufgabe.

1) Einerseits wird er als Gemeinschaftsorgan tätig, d.h. als ein Organ des supranationalen Gebildes, das mit eigenen Hoheitsrechten ausgestattet, nunmehr unabhängig neben den Staaten steht. Als Gemeinschaftsorgan ist der Rat beteiligt an der Ordnung und Verwaltung der Hoheitsrechte, welche die Mitgliedstaaten aus ihrem Bereich abgesondert und auf die Gemeinschaft übertragen haben. Er ist in dieser Eigenschaft durch den Vertrag zu umfassender Mitwirkung an den von der Gemeinschaft zu treffenden Regelungen berufen: er wird zu allen wesentlichen Massnahmen der Hohen Behörde gehört, in wichtigen Fällen ist seine Zustimmung oder Entscheidung notwendig; in besonders bedeutsamen Fragen bedarf es seines einstimmigen Beschlusses.

2) Der Ministerrat hat noch eine zweite Aufgabe. Er vertritt nicht nur die Interessen der Gemeinschaft auf dem Gebiete der übertragenen Hoheitsrechte, sondern er nimmt auch die Interessen der Mitgliedstaaten selbst auf dem Gebiete der ihnen verbliebenen Hoheitsrechte wahr. Das betrifft sowohl die Fragen der allgemeinen Wirtschaft, wie die sonstigen Fragen des staatlichen Lebens, insbesondere die politischen Fragen, die durch die Tätigkeit der Montanunion berührt werden, soweit die Staaten ihre Hoheitsrechte nicht übertragen haben.

So hat der Ministerrat eine Verbindungs- und Vermittlerrolle. Er steht im Schnittpunkt zweier Souveränitäten, einer supranationalen und einer nationalen. Er muss den Interessen der Gemeinschaft in gleicher Weise gerecht werden wie den Interessen der einzelnen Staaten, und einen Ausgleich finden, der beiden das Ihre zuteil werden lässt. Er muss, wie der Vertrag sagt, die beiderseitigen Interessen harmonisieren. Ihm ist damit als Organ eine Aufgabe gestellt, die als Problem vor jedem steht, der um die Einigung Europas bemüht ist. Denn diese Einigung kann nicht darin bestehen, einen europäischen Zentralismus zu schaffen. Sie muss sich, wie der Vertrag über die Verteidigungsgemeinschaft sagt, auf

föderativer oder konföderativer Grundlage vollziehen oder sie wird sich überhaupt nicht vollziehen. Sie muss gleichermassen der Vielfältigkeit und der Besonderheit der Einzelstaaten, die sich aus der geschichtlichen Vergangenheit ergibt, Rechnung tragen, wie der einheitlichen Zusammenfassung, die als Forderung der Zukunft gebieterisch an uns herantritt.

Das Werk, das wir unternommen haben, ist ein kühnes Werk. Die Entwicklung der Nationalstaaten seit Beginn des 19. Jahrhunderts hat das Gemeinschaftsgefühl der Nationalstaaten nicht gefördert. Wenn auch der Ministerrat die nationalen Interessen der Mitgliedstaaten zu wahren hat, so wird er sich doch davor zu hüten haben, diese Aufgabe als seine vordringliche zu betrachten. Seine vordringliche Aufgabe wird vielmehr die Förderung der Interessen der Gemeinschaft sein, ohne die diese sich nicht entwickeln kann. Er wird deshalb weiter in grosszügiger Weise dem supranationalen Gebilde der Gemeinschaft, der Hohen Behörde, die Freiheit der Entwicklung lassen und unter Umständen schaffen müssen, deren dieses Organ bedarf.

Es wird nicht leicht sein, die Lösung zu finden. Aber ich vertraue mit Sicherheit, dass es uns gelingen wird. Die grossen Kräfte unseres Zeitalters tragen uns, und was in der kurzen Zeit seit Inkrafttreten des Vertrages über die Montangemeinschaft geschehen ist, bestärkt uns in unserer Hoffnung.

Mit aufrichtigem Dank vergegenwärtigen wir uns die mühevollen Arbeit aller derer, die an der Schaffung des Vertrages beteiligt waren, vergegenwärtigen wir uns die kühne Konzeption der französischen Regierung, des Herrn Außenministers Schuman, und des jetzigen Präsidenten der Hohen Behörde, Herrn Monnet, als sie mit dem Plan der Schaffung dieser Union an die europäischen Länder herantraten.

Schon seit dem ersten Zusammentreten der Hohen Behörde lässt sich in ihrer Arbeit ein wahrhaft europäischer Geist erkennen. Wir haben auch mit Dank und Genugtuung aus der Errichtung der britischen Mission und der Errichtung der Mission der Vereinigten Staaten bei der Hohen Behörde gesehen, dass diese mächtigen Produktionsländer in gemeinsamer Arbeit mit der Montanunion, deren Zwecke und Ziele zu fördern bereit sind. Die Zusammenarbeit, die wir aus der Errichtung dieser Missionen erhoffen, wird die jetzt schon so grosse Bedeutung der Montanunion noch um ein Beträchtliches erhöhen, die Wirtschaft eines sehr erheblichen Teiles der Erde entwickeln und damit zum Wohlstand und zum politischen Einvernehmen in segensreicher Weise beitragen.

Die Gemeinschaft für Kohle und Stahl trägt den Namen "Europäische" Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Damit ist zum Ausdruck gebracht, dass sie nach der Hoffnung der Gründerstaaten nicht auf diese beschränkt bleiben soll. Wir vertrauen auf die Macht der Entwicklung. Aus dem Bereich der Konstruktion und der Planung ist die Montanunion nunmehr herausgetreten, das Werk selbst, das supranationale Werk, hat begonnen. Wir vertrauen darauf, dass die Kraft der Tatsachen die Entwicklung bringt und vorwärts treibt, sei es in dieser, sei es in jener Form. Wir hoffen auf die Kraft der Entwicklung noch in einem anderen Sinne. Es ist sehr viel geplant und gesprochen worden über die Schaffung Europas. In der Zeit des nationalen Denkens war das fast ein verwegener Gedanke und manchen erschien er utopisch, wenngleich er die Notwendigkeit, Europa zu schaffen, nicht verkannte. Nunmehr ist der erste Schritt vom Plan in die Wirklichkeit getan. Wie wir zuversichtlich hoffen, beginnt damit für unseren Erdteil eine neue Epoche, eine Epoche des Friedens, der Eintracht und eines neuen Wohlstandes. Es ist eine grosse Perspektive, die sich vor unserem geistigen Auge eröffnet und ich bin überzeugt, dass auch hier wieder mancher zu sehr rückwärts Schauende skeptisch in die Zukunft blickt. Nun, allen Zweiflern sollte das Zustandekommen, das Inslebentreten der Montanunion, die Paraphierung des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und der damit zusammenhängenden Verträge, den Mut und die Zuversicht geben, dass Europa geschaffen werden wird. Ich hoffe, dass die Beratungen und die Beschlüsse des Ministerrates einen weiteren, und zwar einen erheblichen Fortschritt bringen werden. Im Interesse des Friedens, im Interesse des Fortschritts müssen wir Europa schaffen, und wir werden es schaffen.